



KULTURPREIS VON SEEDORF

RICHTLINIEN FÜR DIE AUSRICHTUNG VON UNTERSTÜTZUNGSBEITRÄGEN AN KULTURSCHAFFENDE DER GEMEINDE SEEDORF

vom 8. Juni 2022, mit Revision vom 15. Oktober 2025

Die Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission Seedorf erlässt folgende Richtlinien für die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an Kulturschaffende der Gemeinde Seedorf.

1. Gegenstand

Die Gemeinde Seedorf fördert ortsansässige Kulturschaffende und Kulturveranstaltende mit einem Projekt- / Werkbeitrag in den Sparten Musik, Literatur, darstellende und bildende Kunst, Kunsthandwerk, Tanz und Performance, Design, Film, kulturelle Forschung, sowie bei spartenübergreifenden Vorhaben.

Der finanzielle Beitrag von Fr.1'000.00 wird jährlich als Kulturpreis ausgeschrieben.

Die entsprechenden Mittel werden jeweils im Budget eingestellt.

2. Grundlagen

Es besteht rechtlich keine Verpflichtung der Gemeinde Seedorf, Kulturschaffende und Kulturveranstaltende finanziell zu unterstützen.

Falls keine Anträge eingehen oder nur Anträge, welche die Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllen, verfällt die Unterstützung im entsprechenden Jahr.

Alle Anträge werden anhand des Bewertungsrasters im Anhang beurteilt. Nicht oder nur teilweise erfüllt hat die Kriterien, wer weniger als 20 Punkte erhält.

[Fassung vom 15.10.2025]

3. Gesuchszulassung

Gesuche stellen können:

- a. Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen der Gemeinde Seedorf.
- b. Kulturschaffende, Kulturfördernde oder Kulturveranstaltende, die in der Gemeinde Seedorf leben.
- c. professionelle oder Laien-Kulturschaffende, die in der Gemeinde Seedorf leben.
- d. Kulturschaffende Gruppen und Veranstaltende für Projekte, die in der Gemeinde Seedorf stattfinden.
- e. Veranstaltende sowie kulturelle Institutionen für Projekte, an denen Seedorfer Kulturschaffende beteiligt sind.
- f. Laiengruppen (Theater, Ensembles, Chöre etc.) aus der Gemeinde Seedorf für Projekte unter professioneller Leitung oder mit massgeblicher Beteiligung professioneller Kulturschaffender.

4. Ausschlusskriterien *[Fassung vom 15.10.2025]*

Es gelten folgenden Ausschlusskriterien:

- a. Keine Projekte im Rahmen der Unterstützungsbeiträge
Von der Teilnahme ausgenommen sind Vereine als Gesuchsteller, wenn das Projekt im Rahmen des üblichen Tätigkeitsprogrammes umgesetzt wird. Sie erhalten dafür Unterstützungsbeiträge als ortsansässige Vereine (s. Richtlinien November 2015).
- b. Keine mehrfache Förderung für dasselbe Projekt
Das bedeutet, dass eine wiederholte Förderung desselben Projekts ausgeschlossen ist.
- c. Keine erneute Förderung ähnlicher Projekte nach Kulturpreisgewinn
Wer bereits den Kulturpreis der Gemeinde Seedorf erhalten hat, kann nicht erneut mit einem ähnlichen Projekt zugelassen werden. Dies soll sicherstellen, dass die Förderung möglichst vielen Kulturschaffenden und unterschiedlichen Projekten zugutekommt.

5. Beurteilungskriterien

Mindestens drei Mitglieder der Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission Seedorf beurteilen die Gesuche nach inhaltlichen Kriterien. Sie können sich durch Fachpersonen beraten lassen. Die Gruppe erarbeitet aufgrund der Kriterien einen Antrag, welcher der Sozial-, Kultur und Freizeitkommission Seedorf jeweils in der Juni-Sitzung vorgelegt wird. Die Kommission wählt das/die Siegerprojekt/e.

[Fassung vom 15.10.2025]

Die Kriterien umfassen Aspekte der Professionalität, Innovation, Tradition, Bedeutung für die Bevölkerung und der zu erwartenden Wirkung.

Ein Bewertungsraster liegt den Richtlinien im Anhang bei.

6. Ausschreibung und Gesuchstellung

Die Ausschreibung des Kulturpreises erfolgt jeweils in der November Ausgabe des Gemeindeblattes drSeedorfer.

Die Eingabefrist für die Gesuchstellung ist der 15. April des darauffolgenden Jahres.

Für die Beurteilung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Angaben zu Gesuchstellenden
- Projektbeschrieb (inkl. Motivation, Zielsetzung, Zielpublikum, Finanzierungsplan, Zeitplan, Öffentlichkeitsarbeit)
- Illustrationen wie Fotos der Werke, Hörproben, Leseproben, Kompositionen, Videos
- Aufzeigen des Seedorf-Bezugs (siehe oben unter Voraussetzungen)
- Kurzbiographien der beteiligten Kulturschaffenden

Die Gesuche sind per E-Mail (im PDF Format) oder per Post an die Gemeinde Seedorf zu schicken:

finanz@seedorf.ch, Betreff SKF-Kulturpreis

Gemeinde Seedorf, SKF-Kulturpreis, Bernstrasse 72, 3267 Seedorf

7. Preisvergabe

Die Gesuchstellenden werden schriftlich über den Entscheid der Kommission informiert.

Die öffentliche Preisverleihung erfolgt an der Bundesfeier von Seedorf.

Die Preisvergabe inklusive Kurzbeschrieb des unterstützten Projektes wird in der November-Ausgabe des Gemeindeblattes drSeedorfer publiziert.

[Fassung vom 15.10.2025]

8. Übergangs und Schlussbestimmungen

- a. Diese Richtlinien treten am 8. Juni 2022 in Kraft, die erste Ausschreibung erfolgt im November 2022 für die Vergabe des Kulturpreises 2023.
- b. Die von der Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission beschlossenen Änderungen treten auf den 15. Oktober 2025 für die Vergabe des Kulturpreises 2026 in Kraft. *[Fassung vom 15.10.2025]*

Seedorf, 8. Juni 2022
(Axioma 1920)

SOZIAL-, KULTUR- UND FREIZEITKOMMISSION SEEDORF

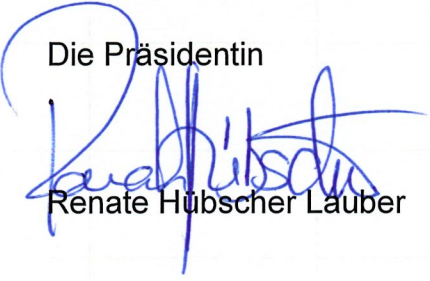
Die Präsidentin
Sig. Regula Bürgi-Lauper

Die Sekretärin
Sig. Kim Kurz

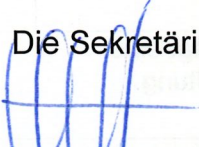
Seedorf, 15. Oktober 2025
(Axioma 1920)

SOZIAL-, KULTUR- UND FREIZEITKOMMISSION SEEDORF

Die Präsidentin


Renate Hübscher Lauber

Die Sekretärin


Kim Kurz

Anhang zu den Richtlinien Kulturpreis von Seedorf

Kriterien zur Vergabe des Kulturpreises der Gemeinde Seedorf [Fassung vom 15.10.2025]

Kriterium	3 Punkte (stark)	2 Punkte (mittel)	1 Punkt (schwach)	0 Punkte (nicht zutreffend)
Das Projekt überzeugt durch seine inhaltliche Professionalität.				
Das Projekt überzeugt durch seine ausgeprägte organisatorische Professionalität.				
Das Projekt zeigt eine bemerkenswerte Originalität auf.				
Das Projekt weist eine traditionell bedeutende Rolle auf.				
Das Projekt misst Innovation einen grossen Stellenwert bei.				
Das Projekt ist von gesellschaftlicher Bedeutung.				
Das Projekt ist von gesundheitlicher Bedeutung.				
Das Projekt hat eine klare Werthaltung.				
Das Projekt zeichnet sich durch seine unterhaltsamen Inhalte aus.				
Das Projekt spricht einen grossen Teil der lokalen Bevölkerung an.				
Das Projekt kann der Bevölkerung zugänglich gemacht werden.				
Das Projektteam weisen ein grosses Engagement aus.				
Das Projekt spricht verschiedene Altersgruppen, soziale Schichten oder Minderheiten an.				
Total Punkte:				